



Revision der Ortsplanung

Vorgehenskonzept

Stand: 26. März 2013, Beschluss Gemeinderat

Verfasser: Stadt Solothurn, vertreten durch das Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung

Rubrik: 790.024.581

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
1.1.	Ortsplanung 2002	3
1.2.	Kantonale Vorgaben	3
1.3.	Nachhaltige Stadtentwicklung als Auftrag	4
2.	Ziel des Vorgehenskonzepts	4
3.	Prozess	4
3.1.	Vorgehen in drei Phasen	5
3.2.	1. Phase: Stadtanalyse und Stadtentwicklungskonzept	6
3.3.	2. Phase: Kommunale Masterplanung und Konzepte	7
3.4.	3. Phase: Erarbeitung der Nutzungsplanung	8
4.	Organisation und Mitwirkung	9
4.1.	Projektorganisation	9
4.2.	Mitwirkung	12
5.	Inhaltliche Rahmenbedingungen	13
5.1.	1. Phase: Stadtanalyse und Stadtentwicklungskonzept	13
5.2.	2. + 3. Phase: Erarbeitung der Planungsinstrumente	15
6.	Termine	16
6.1.	Grobterminprogramm	17

1. Ausgangslage

1.1. Ortsplanung 2002

Gültige Grundordnung	Die heute gültige bau- und planungsrechtliche Grundordnung der Stadt Solothurn, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, wurde 2002 genehmigt. Eingeleitet wurde die letzte Ortsplanungsrevision (OPR) jedoch viel früher, im Jahre 1994.
Vorgehen	In einem ersten Schritt wurde 1994 das Leitbild «Solothurn morgen» erarbeitet und in die Vernehmlassung gebracht. Anschliessend wurden in 11 Quartieren städtebauliche Analysen durchgeführt und entsprechende Quartierentwicklungskonzepte (QEK) erarbeitet. Diese dienten als Grundlage zur Überarbeitung der Grundordnung. Ein speziell eingesetzter Ausschuss der Planungskommission begleitete die Erarbeitung der Planungsinstrumente. Diese Arbeiten konnten im Jahr 1999 abgeschlossen und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Die Beschluss- und Genehmigungsverfahren zogen sich infolge der Einspracheverhandlungen bis ins Jahr 2002.

1.2. Kantonale Vorgaben

Periodische Überprüfung	Gemäss §10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist die Stadt Solothurn verpflichtet, ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.
Arbeitshilfe ARP	Das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn stellt den Gemeinden eine Arbeitshilfe für die Organisation der Ortsplanungsrevision zur Verfügung. Zehn Module decken die wichtigsten Themen einer Ortsplanungsrevision ab: Modul 1 legt mit dem räumlichen Leitbild die Grundlage für eine Ortsplanungsrevision. Die Module 2, 5 und 10 legen das Schwergewicht auf verfahrens- und planungstechnische Fragen. Die Module 3 und 4 beschäftigen sich mit der Grundsatzfrage, ob es überhaupt zusätzliches Bauland braucht. Die Module 6, 7, 8 und 9 liefern Argumente für vorgesehene Planungsvorhaben und ihre Beurteilung.
Revision kantonale Bauverordnung	Die kantonale Bauverordnung (KBV) wird einer umfassenden Teilrevision unterzogen. Insbesondere sollen die vereinheitlichten Definitionen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) eingebaut werden. Die neuen Definitionen und Messweisen, welche den Charakter einer Zone massgebend bestimmen, sind in der Ortsplanungsrevision im Rahmen der Nutzungsplanung umzusetzen.

1.3. Nachhaltige Stadtentwicklung als Auftrag

Aufgabe der öffentlichen Hand

Die Stadtentwicklung ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Von ihr sind wichtige Handlungsfelder der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Gesamtentwicklung der Stadt Solothurn abhängig. 2004 hat die Stadt Solothurn eine Nachhaltigkeitserklärung unterzeichnet. Ebenfalls ist Solothurn seit 2004 mit dem Label Energiestadt zertifiziert und 2012 bereits zum zweiten Mal erfolgreich rezertifiziert worden. Eine zeitgemässe und nachhaltige Stadtentwicklung zeichnet sich durch eine vorausschauende Planung aller Aktivitäten und deren Zusammenwirken aus. Die Stadt und ihre Gesellschaft sind einem ständigen Wandel unterzogen. Diesen Wandel gilt es durch die öffentliche Hand zu leiten und lenken, damit die Entwicklung in die gewünschte Richtung geht und von der Stadtbevölkerung mitgetragen wird. Die Rahmenbedingungen seit der letzten Ortsplanung haben sich verändert. Die gestiegenen Anforderungen an die Raumplanung, die Zunahme der Mobilität und die geänderten gesetzlichen Grundlagen sind die wichtigsten drei neben weiteren Faktoren, welche einen umfassenden Prozess zur Stadtentwicklung Solothurn fordern. Die Planungsgrundlagen aus dem Jahre 2002 vermögen den heutigen Bedürfnissen an eine zeitgemässe und nachhaltige Stadtentwicklung nicht mehr zu genügen. Ob eine Stadt prosperiert und eine hohe Lebensqualität aufweist, ist massgeblich von einer aktiven und geplanten Stadtentwicklung abhängig. Aus diesen Gründen ist im Rahmen der Ortsplanung ein ganzheitlicher Stadtentwicklungsprozess, der alle relevanten Themenbereiche miteinbezieht, vorgesehen.

2. Ziel des Vorgehenskonzepts

Prozess aufzeigen

Ziel des Vorgehenskonzepts ist die grobe Darstellung des «Grossprojekts» Ortsplanungsrevision. Dabei soll der vorgesehene Planungsprozess grob aufgezeigt und zeitlich abgesteckt werden. Innerhalb des Projekts gliedern verschiedene Phasen die Arbeiten, welche aufeinander aufbauen und im Detaillierungsgrad zunehmen. Die Organisation des Projekts und die Mitwirkung der Bevölkerung am Projekt spielt für das Gelingen eine massgebende Rolle. In Bezug auf diese Themen zeigt das vorliegende Konzept einen für Solothurn massgeschneiderten Prozess auf.

3. Prozess

Eine Ortsplanung besteht in der Regel aus einem Leitbild oder Konzept (strategische Ziele), der Richtplanung inkl. Teilkonzepten (operative Ziele und Massnahmen) und der Nutzungsplanung (bau- und planungsrechtliches Instrument).

Das Vorgehen für die Ortsplanungsrevision wird in drei Phasen aufgeteilt, die alle von einer neu konstituierten Kommission (FORUM 2030) und vom Stadtbauamt, resp. der Abteilung Stadtplanung, begleitet werden.

3.1. Vorgehen in drei Phasen

Phase 1

Stadtanalyse und
Stadtentwicklungskonzept

Die Startphase widmet sich der bisherigen Entwicklung und dem Ist-Zustand. Dabei wird eine Analyse der Stadt Solothurn ausgearbeitet, welche die Stärken und Schwächen der Stadt aufzeigt und hervorhebt. In der Stadtanalyse werden auch nicht raumrelevante Themen berücksichtigt und untersucht.

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) bietet die Chance, eine für Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt nachhaltige Weiterentwicklung eines attraktiven Stadt- und Lebensraumes zu initiieren. Es soll als koordinierendes Planungs- und Führungsinstrument die Entwicklungsprozesse für die nächsten 15 bis 20 Jahre gezielt steuern. In diesem Prozess ist die Einbindung der Bevölkerung und der Wirtschaft eine zentrale Aufgabe. Das STEK wird die Aspekte des gemäss kantonalem Vorschlag zu erarbeitenden räumlichen Leitbilds integrieren (Modul 1 und 10 der Arbeitshilfe ARP).

Phase 2

Masterplanung
und Konzepte

Die zweite Phase der Revision dient der Erarbeitung von behördenverbindlichen, kommunalen Masterplänen und Konzepten. Sämtliche Module der kantonalen Arbeitshilfe werden in dieser Phase behandelt. Welche Planungsinstrumente überarbeitet oder neu erarbeitet werden sollen, wird aus den Ergebnissen des STEK hervorgehen. Bestehende Masterpläne und Konzepte wie z.B. der Masterplan Energie 2009 können übernommen und fortgeschrieben werden.

Phase 3

Nutzungsplanung

Die letzte Phase der Revision dient der Umsetzung sowie der Überarbeitung der grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanung (Zonenplan, Baureglement und Erschliessungspläne). Die Module 3 bis 6, 9 und 11 der kantonalen Arbeitshilfe werden in dieser Phase vertieft behandelt. Wie die Planungsinstrumente überarbeitet oder welche neu erarbeitet werden sollen, wird aus den Ergebnissen der Phasen 1 und 2 hervorgehen.

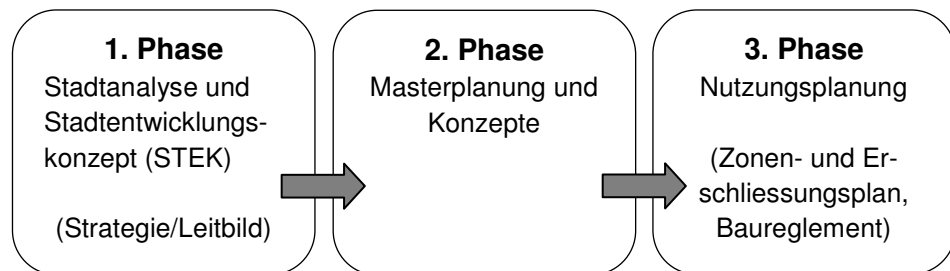


Abb. 1: Die drei Phasen der Ortsplanungsrevision

3.2. 1. Phase: Stadtanalyse und Stadtentwicklungskonzept

3.2.1. Stadtanalyse und Grundlagen für die Stadtentwicklung

Bisherige Entwicklung und Ist-Zustand

In der Startphase werden als Ausgangslage die bisherige Entwicklung und der Ist-Zustand der Stadt aufgenommen. Aussagen zum Thema historische Stadtentwicklung, statistische Grundlagen oder Alleinstellungsmerkmale werden analysiert und ausgewertet. Die Stärken der Stadt Solothurn sind darzulegen. Dabei sind folgende Fragen innerhalb der Stadtanalyse zu beantworten:

- Was macht Solothurn besonders?
- Wie war die Entwicklung in den letzten Jahren?

Diese Auseinandersetzung mit der bisherigen Entwicklung der Stadt führt dazu, dass ein einheitliches Analysebild der Stadt entsteht. Auf Grundlage dieser Stadtanalyse können Schwächen, Chancen und Potenziale einfacher eruiert und im Stadtentwicklungskonzept mit Entwicklungsabsichten festgelegt werden.

3.2.2. Ziel des Stadtentwicklungskonzepts Solothurn 2030

Entwicklung festlegen

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) Solothurn 2030 wird als aktives Planungs- und Führungsinstrument verstanden. Das STEK soll über die eigentliche Stadtplanung hinaus, die Gesamtentwicklung der Stadt strategisch steuern. Das STEK definiert Ziele, Strategien und Entwicklungsabsichten zu verschiedenen Themenbereichen, welche die Stadtentwicklung prägen. Dieses Instrument verlangt daher eine interdisziplinäre, integrierte und zukunftsgerechte Herangehensweise. Entwicklungsabsichten sollen transparent und vorsorglich aufgezeigt werden. Stadtentwicklung wird dabei als Ausdruck gesellschaftlicher Prozesse und Bedürfnisse verstanden und damit auch als Instrument zur Abwägung privater und öffentlicher Interessen. Das Ziel des STEK ist ein Instrument zu schaffen, das neben der Funktion als Planungs- und Führungsinstrument auch als Grundlage zur Master- und Nutzungsplanung beigezogen werden kann.

3.2.3. Vorgehen

Breit abgestützte Mitwirkung

Die Auswahl der Themenbereiche spielt eine entscheidende Rolle. Innerhalb dieser Themenbereiche ist das Hervorheben von Schwerpunkten vorzusehen. Während der Erarbeitung des STEK ist es wichtig, in Bezug auf die Entwicklungsabsichten einen gemeinsamen Nenner zu finden und konzeptionelle Aussagen im STEK zu konkretisieren. Dabei ist eine breit abgestützte Mitwirkung der Bevölkerung vorzusehen. Dies fördert nicht nur die Information der Bevölkerung, sondern auch die Akzeptanz der Planungen, welche in der 3. Phase grundeigentümerverschrieben festgelegt werden müssen. Das STEK resp. die Entwicklungsabsichten sind vom Gemeinderat zu beschliessen, sodass das Stadtentwicklungskonzept Solothurn 2030 behördenverbindlich verankert wird. Anschliessend sind die Inhalte des STEK in eine grafisch ansprechende Form zu bringen, damit das Konzept als Führungsinstrument und Werkzeug in Zukunft beigezogen werden kann.

Der Ablauf kann folgendermassen schematisch dargestellt werden:



3.2.4. Inhalte

Themenbereiche Die Aufteilung des STEK in verschiedene Themenbereiche soll dem Begriff Stadtentwicklung Solothurn handfeste Inhalte liefern. Innerhalb der Themenbereiche sind die Betrachtungen wiederum in Handlungsfelder zu unterteilen. Auf diese Weise erhält das Konzept eine logische Struktur, welche die vielfältigen Funktionen und Aufgaben der Stadt einordnen lassen. Die Definition dieser Themenbereiche und Handlungsfelder muss gut gewählt sein, damit Schwerpunkte bestimmt sowie die daraus entstehenden Absichten und Strategien festgelegt und weiterbearbeitet werden können (vgl. Kap. 5).

3.3. 2. Phase: Kommunale Masterplanung und Konzepte

3.3.1. Ziel der kommunalen Masterplanung

Verortung der Ziele des STEK Mit den Entwicklungsabsichten aus dem STEK sind zu auserwählten Themenbereichen behördenverbindliche Masterpläne auszuarbeiten. Die im STEK definierten Ziele, Strategien und Entwicklungsabsichten zu verschiedenen Handlungsfeldern, welche die Stadtentwicklung prägen, werden in thematischen Masterplänen oder in Konzepten für das ganze Stadtgebiet verortet und dargestellt.

3.3.2. Inhalte

Beispiele Ein gutes Beispiel eines Instrumentes der kommunalen Masterplanung ist bereits der Masterplan Energie 2009. Dieser kann in die Ortsplanungsrevision aufgenommen und fortgeschrieben werden. Ebenfalls ein gutes Beispiel einer grösstenteils umgesetzten konzeptionellen Planung stellt das Konzept Aare-raum 2000 dar. Die Art und Inhalte der Masterpläne und Konzepte sind massgebend von den Ergebnissen des STEK abhängig.

Themenbereiche Nebst den klassischen Masterplänen wie Siedlung und Verkehr oder Natur und Umwelt können auch ergänzende Konzepte wie z.B. für den Öffentlichen Raum,

Freizeit und Sport, öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung (vgl. auch Kap. 5.3) erarbeitet werden. Ein weiteres Konzept kann die Gastronomie- und Freizeitbetriebe betreffen. Dieses Thema ist seit der Behandlung der Planungszone Gastronomie- und Freizeitbetriebe im Gemeinderat noch offen. Diese Planungszone wurde abgelehnt jedoch der Auftrag zur Regelung und Klärung der Öffnungs- und Betriebszeiten erteilt. Eine gesamtschweizerische Fallbeispielrecherche zur Regelung von Öffnungszeiten bei solchen Betrieben hat aufgezeigt, dass mehrheitlich das Instrument einer behördenverbindlichen Masterplanung angewandt wird.

Quartierentwicklungskonzepte

Eine Neuaufgleisung der Quartierentwicklungskonzepte ist nicht vorgesehen, da die Ziele einer ganzheitlichen Stadtentwicklung mit den stark auf städtebauliche Themen fokussierten Konzepten nicht erreicht werden können. Die vertiefte Behandlung einzelner Themenbereiche ist in Form von Masterplänen oder Konzepten geeigneter. Dies hat den Vorteil die Zusammenhänge themenspezifisch zu erkennen und diese im Kontext der gesamten Stadt zu widerspiegeln. Die Abgrenzung in Quartierentwicklungskonzepten würde zu einer isolierten Betrachtung führen, welche die innerstädtischen Zusammenhänge zu wenig berücksichtigt. Das zu behandelnde Thema spielt dabei eine wesentliche Rolle. Die Mehrheit der Themenbereiche betrifft das ganze Stadtgebiet. Der Vollzug einer nachhaltigen Quartierentwicklung (Bsp. Solothurn West) ist jedoch weiterhin mit Vorteil quartierspezifisch zu verorten.

Die Ziele und Inhalte zur Quartierentwicklung werden im STEK neu mit Quartiersteckbriefen formuliert.

3.4. 3. Phase: Erarbeitung der Nutzungsplanung

3.4.1. Ziele der Nutzungsplanung

Grundeigentümerverbindliche Verankerung

In der dritten Phase sind die städtebaulichen und räumlichen Entwicklungsabsichten des STEK sowie die Inhalte der Masterplanung in die grundeigentümerverbindlichen Instrumente der Nutzungsplanung (Zonenplanung, Reglementierung und Erschliessungsplanung) umzusetzen. Damit werden die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Entwicklung der Stadt Solothurn für die nächsten 10 bis 15 Jahre geschaffen.

3.4.2. Inhalte und Vorgehen

Nutzungsplanung

Die Erarbeitung der grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumente erfolgt gemäss dem im Planungs- und Baugesetz vorgesehenen Verfahren. Dabei handelt es sich um den Zonenplan, die Erschliessungspläne sowie das städtische Bau- und Zonenreglement. Die bestehenden genannten Planungsinstrumente werden überprüft und aufgrund der Ergebnisse des STEK sowie der Masterplanung und den Konzepten überarbeitet und angepasst.

3.4.3. Gestaltungspläne

Überprüfung und Anpassung

Die Gestaltungspläne werden ebenfalls auf deren Aktualität und erfolgte Umsetzung hin überprüft. Wo gewisse Änderungen nötig sind, die Gestaltungspläne nicht mehr erforderlich oder bereits vollumfänglich umgesetzt sind, soll über deren Anpassung oder Aufhebung entschieden werden.

4. Organisation und Mitwirkung

4.1. Projektorganisation

Komplexer Planungsprozess

Eine Ortsplanungsrevision berücksichtigt möglichst alle relevanten Themenbereiche und Handlungsfelder der städtischen Entwicklung und ist daher ein komplexer Planungsprozess, dessen Erarbeitung sich über mehrere Jahre hinzieht. Der möglichst frühe Einbezug der Bevölkerung und wichtigen Entscheidungsträgern ist zentral für eine erfolgreiche Akzeptanz der Stadtentwicklung.

Daher sind die ordentlichen Verwaltungsstellen, die Kommissionen, Interessenvertretungen sowie die Bevölkerung, welche eine breite Abstützung und Verankerung der Arbeiten garantieren, in die Ortsplanungsrevision einzubinden.

Folgende Projektorgane und Mittel zur Mitwirkung sind daher zusätzlich zur bestehenden Verwaltungs- und Behördenorganisation vorgesehen:

Projektorgane:

- FORUM Solothurn 2030
- Steuerungsausschuss
- Arbeitsgruppe Baureglement

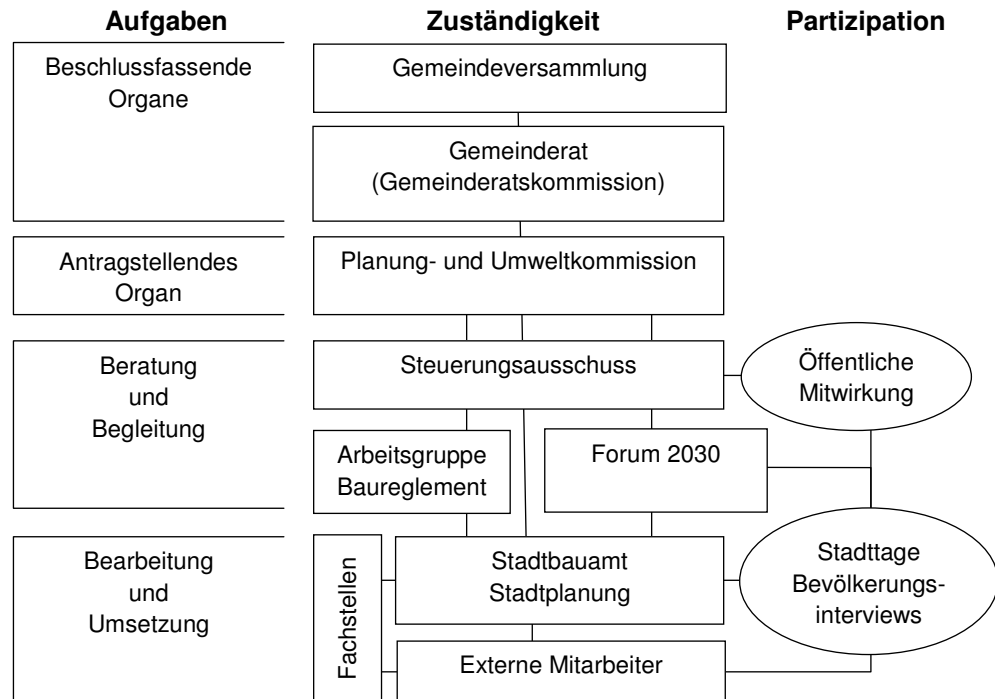
Mittel zur Mitwirkung:

- Stadttage
- Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen
- Bevölkerungsinterviews

Eine sinnvolle Projektorganisation ist ein entscheidender Faktor für das Gelingen einer Ortsplanungsrevision. Die Aufgaben und Zuständigkeiten müssen für alle Beteiligten klar und jederzeit präsent sein.

4.1.1. Aufgaben und Zuständigkeiten

Für die Revision der Ortsplanung gelten folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:



Mit Ausnahme der Zonenvorschriften (2. Teil) ist das Bau- und Zonenreglement durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Der Zonenplan und die Erschliessungspläne sind durch den Gemeinderat zu beschliessen. Inhalte aus den Planungsinstrumenten der Phase 1 und 2 werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung im Gemeinderat festgelegt.

4.1.2. FORUM Solothurn 2030

Aufgabe

Das FORUM Solothurn 2030 gilt als nichtständige, vorberatende und für die Ortsplanungsrevision eingesetzte Kommission, welche die Planungsarbeiten begleitet und im Rahmen von wiederkehrenden Sitzungen Hinweise und Eingaben zu vorgeschlagenen Themen und Handlungsfeldern gibt und diese kritisch beurteilt. Das Ziel des FORUMS ist eine breite Akzeptanz der Planungsarbeiten von Vertretern der städtischen Bevölkerung und Wirtschaft zu erzielen. Das FORUM Solothurn 2030 bereitet strategische Entscheidungen vor, legt Grundsätze fest und erarbeitet die Planungsinstrumente zuhanden der beschlussfassenden Behörden wie der Kommission für Planung und Umwelt sowie der Gemeinderatskommission und des Gemeinderates. Im Forum konzentrieren sich viel Fachwissen und gute Kenntnisse zur Gemeindeentwicklung. Die Mitglieder sind deshalb gegenüber der Bevölkerung wesentliche Meinungsführer.

Damit das FORUM 2030 innerhalb des Planungsprozesses effizient wirken kann, ist die Anzahl Vertreter auf maximal 15 Personen beschränkt. Je nach Bedarf und

je nach Stand der Arbeiten trifft sich das FORUM 3 bis 4-mal jährlich zu halbtägigen Sitzungen. Das Forum arbeitet auf Konsensbasis oder schlägt den beschlussfassenden Behörden Varianten vor, falls innerhalb nützlicher Frist keine Einigkeit erzielt werden kann. Das Gremium setzt sich aus Vertretern der politischen Parteien, Gewerbe, Tourismus, Kultur, Sozialem, Bildung und allenfalls weiteren Institutionen zusammen:

Mitglieder FORUM 2030:

- Fraktionsvertreter
- Vertreter Wirtschaft (Stadt- und Gewerbevereinigung, Solothurn Tourismus)
- Vertreter Kultur, Naturschutz
- Vertreter Vereine (Quartierverein Weststadt, Vereinigung Pro Vorstadt)
- Vertreter Region (repla espace Solothurn)
- Vertreter Stadtbauamt

Das FORUM wird von weiteren Verwaltungsmitarbeitenden und den beauftragten Fachleuten unterstützt und begleitet.

Das Forum 2030 konstituiert sich selber.

Für die Erarbeitung spezifischer Planungsinstrumente, insbesondere von Richtplanungen und Konzepten, kann das Forum 2030 Arbeitsgruppen einsetzen.

Die Mitglieder des Forums können über ein Extranet (SharePoint oder ähnlich) direkt auf die relevanten Dokumente zugreifen.

4.1.3. Steuerungsausschuss

Aufgabe

Dieses oberste operative Organ steuert die Prozesse und Planungsarbeiten und vertritt die OP-Revision gegen aussen. Der Vorsitz des Steuerungsausschusses ist im FORUM vertreten und beantragt und vertritt die Geschäfte in den politischen Behörden (Gemeinderat und Gemeinderatskommission). Der Steuerungsausschuss gilt als Gesamtprojektleitung und tagt nach Bedarf.

Der Steuerungsausschuss setzt sich zusammen aus:

Leitung	Leiterin Stadtbauamt
Stv.	Stadtplaner
	ARP Leiter Nutzungsplanung
	Präsident Planungs- und Umweltkommission
	Vertretung FORUM 2030

4.1.4. Arbeitsgruppe Baureglement

Aufgabe

Für die Erarbeitung des Bau- und Zonenreglements während der 3. Phase ist die Bildung einer Arbeitsgruppe mit 5 bis 6 Fachpersonen unter dem Vorsitz des Rechts- und Personaldienst vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung Rechts- und Personaldienst
Stv. Bauinspektor
Stadtplaner
Vertreter Baukommission
Vertreter Kanton (Bau- und Planungsrecht)
ev. 2. Bauinspektor

4.2. Mitwirkung

4.2.1. Allgemein

Gemäss § 9 Abs. 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung zu äussern und mitzuwirken. In Anbetracht der vielfältigen Themenbereiche und Handlungsfelder ist eine umfangreiche Mitwirkung der Bevölkerung sinnvoll, da in dieser Weise die Inhalte der Planungen breit abgestützt und ins Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden können. Die Einrichtung und der Betrieb einer separaten Homepage zur zielgerichteten allgemeinen Information über die Ortsplanungsrevision und deren aktuellen Phasen werden empfohlen.

4.2.2. 1. Phase: Stadtentwicklungskonzept

Einbinden der Bevölkerung

Während der Entwurfsphase des STEK sind einerseits die Stadttage und die öffentliche Mitwirkung eine Möglichkeit der Bevölkerung, sich in den Planungsprozess einzubringen. Zudem wird das FORUM 2030 die Arbeiten begleiten und eine beratende Aufgabe übernehmen.

Während der gesamten Ortsplanungsrevision soll eine Mailadresse zur Verfügung gestellt werden, über welche die Bevölkerung Anregungen und Kritik mitteilen kann (Beispiel stadtentwicklung@solothurn.ch). Allenfalls soll eine separate Webseite für die Ortsplanung eingerichtet werden.

Stadttage

Zwei Stadttage sollen im Rahmen des STEK Solothurn 2030 in Form von Grossgruppenworkshops stattfinden. Diese Anlässe geben der interessierten Bevölkerung die Möglichkeit, sich über die Inhalte des STEK zu informieren, aber auch die Gelegenheit sich zu äussern. Die beiden Tage sind durch eine Moderation zu leiten. Anschliessend sind die Anregungen und Eingaben der Bevölkerungen wenn möglich im STEK aufzunehmen. Der organisatorische Ablauf der Stadttage

kann beispielsweise in Form eines Worldcafé erfolgen. Diese Workshop-Methode ist für Grossgruppenveranstaltungen ein geeignetes Mittel.

Um bei der Erarbeitung des STEK den Einbezug der Wirtschaft zu gewährleisten, ist das Veranstellen eines Workshops zum Wirtschaftsstandort sinnvoll.

Um die Bedürfnisse der Bevölkerung besser erfahren zu können, sind mit ausgewählten Personen, Interviews zu führen. Die Erkenntnisse sind ins STEK zu integrieren.

Öffentliche Mitwirkung

Der durch den Gemeinderat verabschiedete Entwurf des STEK wird anschliessend zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt, sodass die Bevölkerung, Parteien und weitere interessierte Kreise eine Mitwirkungsmöglichkeit erhalten. Eine breite Mitwirkung schafft Vertrauen und ist Voraussetzung für die Akzeptanz von Massnahmen im Gesamtinteresse. Um die Aussagen des STEK zusammengefasst und prägnant der Bevölkerung mitzuteilen, ist eine Art Faltprospekt mit Fragebogen (ev. digital) ein sinnvolles Hilfsmittel. Zudem soll zum Start der Mitwirkung eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden. Das Ergebnis der Mitwirkung wird in einem separaten Bericht zusammengefasst und die relevanten Aussagen ins STEK vor dessen definitiver Verabschiedung durch den Gemeinderat (die Gemeindeversammlung) integriert.

4.2.3. 2. + 3. Phase: Richt- und Nutzungsplanung

Richt- und Nutzungsplanung

Aufgrund der ausführlichen Mitwirkung im Stadtentwicklungskonzept ist für Richt- und Nutzungsplanung keine gross angelegte Mitwirkung der Bevölkerung vorgesehen. Durch Informationsveranstaltungen soll der Stand der Arbeiten erläutert werden. Während der Nutzungsplanung sind sofern nötig Grundeigentümerge-spräche zu führen. Eine Mitwirkung kann im Rahmen einer Mitwirkungsaufgabe für vereinzelte Planungsinstrumente vorgesehen werden.

5. Inhaltliche Rahmenbedingungen

5.1. 1. Phase: Stadtanalyse und Stadtentwicklungskonzept

5.1.1. Stadtanalyse

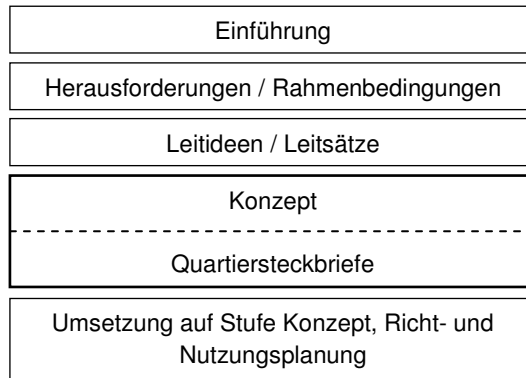
In der Stadtanalyse werden Grundlagen aufgearbeitet. Daraus sind Stärken, Schwächen und Potentiale zu folgenden nicht abschliessend aufgeführten Themenbereichen abzuleiten:

- Siedlungsentwicklung
- Bevölkerungsentwicklung
- Freizeit, Sport, Erholung und Kultur
- Umwelt und Natur
- Verkehr und Mobilität
- Wirtschaft

5.1.2. Stadtentwicklungskonzept Solothurn 2030

Nachfolgend wird aufgezeigt, welcher Aufbau und Inhalt für das STEK vorgesehen ist. Die anschliessenden Themenbereiche sind als Vorschlag und nicht abschliessend zu verstehen. Bei der Auflistung wurde darauf geachtet, dass für die Stadtentwicklung relevante Themen abgedeckt sind. Der Detaillierungsgrad wird während der Bearbeitung festgelegt.

Aufbau und Inhalt



Themenbereiche

- Überkommunale Zusammenarbeit
- Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung und Nutzung
- Siedlungsgestaltung
- Wirtschaftsraum
- Mobilität
- Energie
- Freizeit, Jugend, Sport, Erholung und Kultur
- Natur und Umwelt
- Bildung, Gesundheit und Soziales
- Quartierentwicklung

5.2. 2. + 3. Phase: Erarbeitung der Planungsinstrumente

Welche Konzepte und Richtpläne (Masterplanung) in der 2. Phase erarbeitet werden sollen, ist zurzeit noch offen. Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen bestehende und mögliche Instrumente sowie deren Regelungsinhalt auf.

	Strategie/ Leitbild	Masterplanung und Konzepte (Beispiele)	Nutzungsplanung	
Bauen	Stadtentwicklungskonzept (Leitideen, Konzeptinhalte, Quartiersteckbriefe)	Masterplan Siedlung	Bau- und Zonenordnung: - Bau- und Zonenreglement - Gestaltungspläne - Sonderbauvorschriften	
Schützen		Konzept Hochhaus		
Gestalten		Konzept Gastronomie- und Freizeitbetriebe		
Ausstatten		Konzept Öffentlicher Raum		Ferner: - Reglemente - Richtlinien - Bestimmungen - Vorschriften - Verordnungen
		Konzept öffentliche Bauten und Anlagen		
Verbinden		Konzept Freizeit und Sport	Erschliessungspläne - Baulinien - Grob- und Feinerschliessung - Ver- und Entsorgungsanlagen (Energie, Wasser, Abwasser)	
Versorgen		Konzept AareRaum		
		Masterplan Verkehr		
		Masterplan Energie		
		Ver- und Entsorgungskonzepte Energie		

Übersicht möglicher Instrumente der Richt- und Nutzungsplanung (GRÜN: bestehende Instrumente)

	Strategie/Leitbild	Masterpläne und Konzepte	Nutzungspläne
Zeitraum	20 – 25 Jahre	5 – 25 Jahre	10 – 15 Jahre
Inhalte	umfassend	Fachbereiche	Teilaspekte
Verbindlichkeit	Behördenverbindlich	Behördenverbindlich / richtungsweisend / Arbeitsinstrument	grundeigentümerverbindlich
Zuständigkeit	Gemeinderat / GV	individuell	Gemeinderat / GV
Genauigkeit	Konzeptionell	Konzeptionell	parzellenscharf

Übersicht über den Regelungsinhalt der Konzepte, Master- und Nutzungspläne

6. Termine

Aufgrund von Erfahrungen ist für das Stadtentwicklungskonzept eine Bearbeitungsdauer von mindestens zwei Jahren vorgesehen. Für die anschliessende Erarbeitung der Planungsinstrumente ist bei einem zügigen Vorgehen bis zum Beschluss durch die Gemeindeversammlung mit mindestens drei weiteren Jahren zu rechnen (vgl. Kap. 6.1, Grobterminprogramm). Mit einem zügigen Verfahren lassen sich Kosten einsparen und Unsicherheiten bezüglich der geltenden Grundordnung vermeiden.

Die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zur 2. und 3. Phase kann während der Mitwirkung / Vorprüfung des STEK erfolgen. Für die Ausschreibungen und Vergabe der 2. und 3. Phase ist eine externe Unterstützung durch einen Planer vorzusehen.

6.1. Grobterminprogramm

	2013				2014				2015				2016				2017					
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.		
Vorgehenskonzept Ortsplanungsrevision																						
Erarbeitung und Beschluss																						
1. Phase: Analyse + Stadtentwicklungskonzept																						
Erarbeitung Stadianalyse																						
Erarbeitung STEK																						
Mitwirkung (30 Tage)																						
Vorprüfung ARP																						
Beschluss																						
2. Phase: Richtplanung (Masterpläne)																						
Ausschreibung Fachplaner und Vergabe																						
Erarbeitung																						
Mitwirkung																						
Vorprüfung ARP																						
Beschluss																						
3. Phase: Nutzungsplanung																						
Ausschreibung Planer und Vergabe																						
Erarbeitung																						
Mitwirkung																						
Vorprüfung ARP																						
Öffentliche Auflage																						
Beschluss																						
Genehmigung																						